

z. B. wegen nachgewiesenen 60jährigen Alters, ablehnt; dagegen werde von Eventualwahlen völlig abgesehen, wenn über die Zulässigkeit des Ablehnungsgrundes Zweifel obwalten, oder wenn die Entscheidung über die Zulässigkeit der Ablehnung der betreffenden Kammer der Ständeversammlung zusteht.

Da eventuelle Wahlen in solcher Begrenzung völlig rathsam sind, jedoch es wünschenswerth erscheint, den diesfalligen generellen Bedenken wider dieselben zu begegnen, so findet sich die Deputation veranlaßt, ihrer Kammer zur Beschlußfassung vorzuschlagen:

daß die hohe Staatsregierung die nöthigen Bestimmungen für eventuelle Wahlen auf verfassungsmäßigem Wege zur Sanction bringen möge.

Abg. Blüher: Ich kann mich nur günstig für eventuelle Wahlen aussprechen, sie haben unverkennbare Vortheile und viel practischen Werth. Wie oft tritt nicht der Fall ein, daß ein zum Abgeordneten oder zum Stellvertreter Erwählter eine Ablehnungsursache vorschützt, welche die Regierung oder die Ständeversammlung, je nachdem nun erstere oder letztere darüber zu entscheiden hat, am Ende für zulässig und unabweisbar anzuerkennen genöthigt ist. Ist nun die eventuelle Wahl unterblieben, so wird eine anderweite solenne Wahl erforderlich. Die Wahlmänner werden nochmals zusammengerufen. Ein großer Theil von ihnen ist vielleicht von der Wahlstadt sehr entfernt und es wird dadurch ein beträchtlicher Aufwand verursacht. Außerdem ist nicht zu verkennen, daß auch die Wähler ermüden. Alle diese Weiterungen werden beseitigt, wenn sofort am Wahltag die eventuelle Wahl geschieht. Ist das der Fall, und wird die Ablehnungsursache für unzulässig erklärt und die erste Wahl bestätigt, so ist die eventuelle Wahl ja ohnehin ungültig. Die Besorgniß, welche man dagegen ausgesprochen hat, kann ich nicht theilen; ich erwarte und hoffe sowohl von der Ständeversammlung als von der Regierung eine unparteiische Prüfung der Ablehnungsursachen. Wollte man auch annehmen, daß die Regierung in dem einen oder andern Falle vielleicht wünschen könne, lieber den eventuell Gewählten in der Mitte der Ständeversammlung zu sehen, so ist zu erwiedern, daß man sich in der Persönlichkeit des gewünschten Abgeordneten auch oft sehr getäuscht hat. Ich kann also nicht so großes Bedenken gegen eventuelle Wahlen haben, ich würde sie selbst in den Fällen stattfinden lassen, wo man sie ausschließen will, nämlich: wenn bei Entscheidung über die Zulässigkeit des Ablehnungsgrundes Zweifel obwalten, oder wenn die Entscheidung über die Zulässigkeit der Ablehnung der betreffenden Kammer der Ständeversammlung zusteht. Einen Antrag werde ich nicht stellen, besonders da die Deputation sich in ihrem Antrag auch nur generell gehalten hat, ich habe es aber für nöthig gehalten, diese Bemerkungen zu machen.

Referent Abg. Hensel: Wenn der Abg. Blüher die eventuellen Wahlen weiter noch ausdehnen will, als selbst die Regierung für zulässig erachtet, so dürfte ihm die Deputation nicht beistimmen können. Doch sobald es klar ist, daß ein Individuum aus gesetzlichen Ursachen, z. B. wegen beschleunigter Krankheit oder dauernder Abwesenheit, zur Annahme der ihm zuge-

dachten Function nicht genöthigt werden kann, so ist eine eventuelle Wahl gewiß am rechten Orte, da auch hierbei zu berücksichtigen ist, daß die ohnehin so bedeutenden Landtagskosten vermindert werden. Weiter als wie nothwendig zu gehen, dürfte nicht zu empfehlen sein, und um hierin möglichste Sicherheit zu gewinnen, glaubte sich die Deputation verpflichtet, Ihnen anzurathen, daß Sie um feste Bestimmungen hinsichtlich der eventuellen Wahlen ansuchen möchten. Nur in diesem Sinne hat die Deputation die eventuellen Wahlen vertheidigt.

Abg. Blüher: Hierauf muß ich erwiedern, daß ich darauf hingewiesen habe, es möge darüber eine Vereinigung zwischen der Regierung und der Ständeversammlung stattfinden.

Abg. Todt: Nur weil ich diesen Punkt in meiner Petition angeregt habe, will ich eine kurze Bemerkung mir erlauben. Ich bin allerdings von der Liebhaberei für eventuelle Wahlen nicht so sehr erfüllt, als der erste Sprecher, und habe in meiner Petition auch die Gründe dafür angegeben. Man weiß gar nicht recht, wie eigentlich die eventuellen Wahlen in das Gesetz gekommen sind. Doch sie sind auch nicht im Gesetze, sondern nur in der Verordnung, und es wäre daher die Frage, ob eine Bestimmung der Art auf dem Verordnungswege habe getroffen werden können. Ich möchte meinerseits sagen, es ist gar keine Frage. Dieser Punkt ist vielmehr von der Art, daß er hätte im Gesetz bestimmt werden, daß er also schon damals, wo er für nothwendig erachtet wurde, zu einer Revision des Gesetzes hätte Veranlassung geben sollen. Davon abgesehen, so kann ich dem Abg. Blüher unbedingt nicht beistimmen. Man weiß bei eventuellen Wahlen nicht, ob auch der Zweite geneigt und im Stande ist, die Wahl anzunehmen, und weil man dies nicht weiß, so wird man noch einen Dritten wählen müssen. Von diesem weiß man es aber wieder nicht, folglich muß noch ein Viertes gewählt werden, und so wird die Sache fortgehen bis ins Unendliche. Der Abgeordnete gab als Grund, weshalb man die eventuellen Wahlen begünstigen müsse, auch den an, daß man die Wähler nicht ermüden solle. Ich glaube aber, die Wähler, welche das Recht haben, einen Landtagsabgeordneten hierher zu schicken, müssen nach und nach — wenn es jetzt noch nicht überall der Fall sein sollte — von ihrem kostbaren Rechte, auf dessen Ausdehnung man ja so eifersüchtig ist, eine bessere Meinung bekommen. Durch Gestattung der eventuellen Wahlen wird man in solchen Bezirken, wo die Wähler eine bessere Ueberzeugung nicht haben, auch die Wähler zu einer solchen nicht bringen. Es ist dagegen nicht zu leugnen, daß eventuelle Wahlen der Regierung gegenüber etwas Gefährliches haben. Ich habe schon gestern in meinen allgemeinen Bemerkungen gesagt, daß von den dormaligen Organen der Regierung etwas Nachtheiliges hinsichtlich der Wahlen nicht zu befürchten sei; es steht aber Niemand dafür, daß sich das in Zukunft ändert, so steht Niemand dafür, daß dann durch eventuelle Wahlen Abgeordnete in die Ständeversammlung kommen, welche die Regierung zwar wünscht, das Volk aber nicht. Um dies zu vermeiden, habe ich eben diesen Punkt in die Petition gebracht.

Vizepräsident Eisenstuck: Auch ich bin gegen eventuelle Wahlen. Ich halte sie für bedenklich aus mehr als einem